

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb

1. Veranstalter
 - a) Der Fotowettbewerb wird von der Stadt Vöhrenbach durchgeführt.
2. Teilnahme
 - a) Teilnahmeberechtigt sind Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren.
 - b) Pro Teilnehmenden dürfen bis zu drei Fotos eingereicht werden.
 - c) Die Teilnahme erfolgt, indem die Fotos als Anhang zu einer Mail an foto@voehrenbach.de gesendet werden. Beim Einsenden sind folgende Angaben zu nennen: persönliche Daten (Name, Vorname), Motiv und Ort des Fotos. Die Fotos müssen aus dem aktuellen Jahr sein und in Vöhrenbach aufgenommen worden sein.
 - d) Mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb werden die Bildrechte an den Fotos abgetreten.
 - e) Fotos für den Wettbewerb „Frühling“ müssen bis zum 30.06.2023 eingereicht werden. Fotos, die zu einem späteren Termin eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Auch können Fotos nicht berücksichtigt werden, die auf eine andere Art als per Mail eingereicht werden.
 - f) Mit dem Versand der Fotos an foto@voehrenbach.de erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen, den Datenschutzbestimmungen sowie der Nutzungsrechte und Haftungsfreistellung einverstanden.
 - g) Die Teilnehmenden erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken des Fotowettbewerbs einverstanden. Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg ausschließlich für die Zwecke dieses Fotowettbewerbs elektronisch verarbeitet und genutzt. Verantwortlich für die Datenerhebung und Datenverwendung im Rahmen des Fotowettbewerbs ist die Stadtverwaltung Vöhrenbach.
 - h) Die eingereichten Fotos dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder gesetzeswidrige, gewaltverherrlichende oder rechtsextreme Inhalte haben. Das Einreichen entsprechender Fotos zieht den Ausschluss vom Fotowettbewerb entsprechend Punkt 5 Absatz a) der Teilnahmebedingungen nach sich.

3. Ablauf

- a) Aus allen Einreichungen wählt eine unabhängige Jury durch Mehrheitsentscheid die Gewinner-Fotos aus. Die Jury besteht aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Gemeinderäten. Die Einsendungen werden den Jurymitgliedern ohne personenbezogene Daten vorgelegt.
- b) Die Gewinner werden per Mail benachrichtigt. Die Preise gestalten sich wie folgt:
 1. Platz: Stadtgutschein in Höhe von 75 €
 2. Platz: Stadtgutschein in Höhe von 50 €
 3. Platz: Stadtgutschein in Höhe von 25 €
- c) Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

4. Nutzungsrechte und Haftungs-Freistellung

- a) Mit Einsendung der Fotos räumen die Teilnehmer der Stadt Vöhrenbach die räumlich und zeitlich unbeschränkten Rechte an den eingereichten Fotos vergütungsfrei ein. Die Teilnehmenden räumen der Stadt Vöhrenbach die Nutzungsrechte an den Fotos zur Vervielfältigung, Verbreitung sowie Veröffentlichung ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u.a. Print, Online, filmisch oder Social Media Portale (z.B. Instagram).
- b) Die Teilnehmenden versichern, dass sie über die vorstehenden Rechte verfügen können. Weiter sichern sie zu, dass die eingereichten Fotos allein von ihnen persönlich stammen, sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile haben, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen haben die Teilnehmenden die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Für den Fall, dass dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden die Stadt Vöhrenbach von allen Ansprüchen frei.

5. Weitere Bestimmungen

- a) Die Stadt Vöhrenbach behält sich das Recht vor, Teilnehmende aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen oder den in Punkt 2 Absatz h) genannten Gründen der Teilnahmebedingungen von dem Fotowettbewerb auszuschließen.
- b) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- c) Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon

unberührt.

- d) Diese Teilnahmebedingungen können von der Stadtverwaltung Vöhrenbach jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.